

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 4. Juli 2013 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 6. Gemeinderatssitzung 2013 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Franz Waldhart (Ersatzmann), Christian Meinhardt (Ersatzmann) und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Irmgard Birnbacher, GR Robert Geisler sowie die Ersatzmänner Josef Knapp, Stephan König und Virgil Pockstaller

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 724/9 – Angerbauer Gerhard
3. Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 873/9 – NHT
4. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1055/201 – Hlebaina Brigitte
5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1139/5 – Danler Ludwig
6. Tauschvertrag Gemeinde Achenkirch/Österr. Bundesforste AG – Beschlussfassung Nachtrag
7. Öffentliche Weganlage Bereich Heizwerk – Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG
8. Öffentliche Weganlage Bereich Campingplatz – Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG
9. Bioenergie Wärmeservice GmbH. – Abschluss Wärmeliefervertrag Objekt Achenkirch 455
10. Bauvorhaben Kinderkarten bzw. Kinderhaus – Beschlussfassung Finanzierung, Plan, Vergaben
11. Festsetzung Gebühren für Kinderbetreuung 2013/2014 – Kindergarten und Kinderhaus
12. Verschiedene Auftragsvergaben – Asphaltierungen, Mobile Bühne, Rasenmäher, Play Wash
13. Errichtung Rad- und Wanderweg Klammbrücke bis Schanzkapelle
14. Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch – Anpassung bzw. Änderung
15. Verschiedene Auftragsvergaben – Asphaltierungen, Mobile Bühne, Rasenmäher, Play Wash
16. Friedhofserweiterung – Präsentation Planskizze
17. Hauptschulverband Jenbach – Beschlussfassung Vereinbarung
18. Neubau Formerbrücke – Information Brückenrevisionsbericht
19. Einführung Bürgerkarte „Dahoam Card“
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

21. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Ersatzmitglied Christian Meinhardt wird vom Bürgermeister ordnungsgemäß angelobt. Die Tagesordnungspunkte 5 (keine Widmung erforderlich) und 15 (auf der Tagesordnung irrtümlich doppelt angeführt) werden von der Tagesordnung gestrichen. Die Protokolle über die Gemeinderatssitzungen vom 28. März und 29. April 2013 werden vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.
2. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 724/9 – Angerbauer Gerhard**
Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde das ursprünglich bereits als „Wohngebiet“ ausgewiesene Grundstück Gst. 724/9 in „Freiland“ rückgewidmet. Herr Angerbauer beabsichtigt nunmehr einen Verkauf dieses Grundstück und hat um eine

entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht. Bei der Zufahrt handelt es sich um einen Privatweg, auf dem das Geh- und Fahrrecht sichergestellt ist. In mehreren Vorgesprächen hat man versucht eine Einigung hinsichtlich eines event. Schneestauraumes zu erreichen, was jedoch nicht gelungen ist. Die entsprechenden Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden von DI Falch zwischenzeitlich ausgearbeitet. Auch die Stellungnahme der Wasserbauverwaltung liegt vor.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45 – Gst. 724/9 – Angerbauer Gerhard

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R12ac-50626) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes Gst. 724/9 durch vier Wochen hindurch vom 09. Juli 2013 bis 06. August 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 724/9 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (09. Juli 2013 bis 13. Juli 2013).

3. Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 873/9 – NHT

Im Bereich der geplanten Erweiterung bei den Urschnerhöfen (Bauabschnitt II) ist auch eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. In diesem Zuge wird die Fläche auch von „Landw. Mischgebiet“ in „Wohngebiet“ geändert. Die entsprechenden Widmungspläne werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch der ausgearbeitete Bebauungsplan wird vorgelegt und erläutert. Dieser wurde an das bereits bestehende Objekt angepasst. Bei einem zukünftigen Bauvorhaben oder auch bei den bereits bestehenden Objekten sollte nach Meinung von GV Zöschg ein event. Mietkauf angedacht werden. Der Bürgermeister führt an, dass dieses Thema bereits im Gemeindevorstand besprochen wurde. Beim gegenständlichen Vorhaben ist die Mietkaufvariante aufgrund des Baurechtsvertrages nicht möglich. Er verweist auf das geplante Bauvorhaben der Alpen Creativ Bau Ges.mbH. im Bereich Transporte Huber.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 – Gst. 873/1 (Teilfläche) – Neue Heimat Tirol

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac-50961) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes Gst. 873/1 durch vier Wochen hindurch vom 09. Juli 2013 bis 06. August 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 873/1 (Teilfläche) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011), „Landw. Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2011) bzw. „Geplante örtliche Straße“ (§ 53 Abs. 1 TROG 2011) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2011), „Geplante örtliche Straße“ (§ 53 Abs. 1 TROG 2011) bzw. „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (09. Juli 2013 bis 13. Juli 2013).

Bebauungsplan Bereich Neue Heimat „Neue Heimat: Gp 873/9“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac_50961, Plan-Nr. AC-Bpl-NH-020) über die Erlassung eines Bebauungsplanes („Neue Heimat: Gp 873/9) für den Planungsbereich des Gst 873/9 KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung – BBD M 0,20, BBD H 0,35, BW o 0,6, BP H 3050 m², OG H 3, HG H 914,00 m, HL 901,90 m – durch vier Wochen hindurch vom 09. Juli 2013 bis 06. August 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (09. Juli 2013 bis 13. August 2013).

4. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1055/201 – Hlebaina Brigitte

Frau Hlebaina beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus einen Zu- und Umbau durchzuführen. Für den Nachweis des Abstandes für den Aufbau ist der Kauf einer Arrondierungsfläche erforderlich. Das Geh- und Fahrrecht für das angrenzende Grundstück des Herrn Hlebaina bleibt uneingeschränkt erhalten.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 47 – Gst. 1055/201. – Hlebaina Brigitte

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac-50950) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes Gst. 1055/201 durch vier Wochen hindurch vom 09. Juli 2013 bis 06. August 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 1055/201 (Teilfläche aus dem Grundstück Gst. 1350) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (09. Juli 2013 bis 13. Juli 2013).

5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1139/5 – Ludwig Danler

Da für das geplante Bauvorhaben des Herrn Danler keine Widmung erforderlich ist wurde dieser Punkt von der Tagesordnung gestrichen.

6. Tauschvertrag Gemeinde Achenkirch/Österr. Bundesforste AG–Beschlussfassung Nachtrag

Der Bürgermeister informiert, dass beim ursprünglichen Vertrag bei der Bewertung des Grundstückes Gst. 442 eine Fläche von 98 m² nicht berücksichtigt wurde. Aufgrund des Schätzgutachtens erhöht sich daher die von der Gemeinde Achenkirch zu leistende Aufzahlung

um den Betrag von € 882,-- (€ 9,--/m²). Der Nachtrag zum Tauschvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. **Öffentliche Weganlage Bereich Heizwerk- Verbücherung gemäß § 15 LiegTeilG**

Die vorliegende Vermessung des neuen öffentlichen Weges im Bereich Heizwerk wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der neue öffentliche Weg verläuft nunmehr von der Abzweigung der B 181 parallel zu dieser bis zur Einmündung in den Wanderweg (Panoramaweg). In weiterer Folge ist dann noch eine Anbindung der Forststraße „Kirchberg“ erforderlich. Die Vermessung wurde mit den Parteien vorbesprochen und der Grundabtretung zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der vorliegenden Vermessung bzw. der Verbücherung nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG zuzustimmen.

8. **Öffentliche Weganlage Bereich Campingplatz – Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG**

Im Bereich des Verbindungsweges zum Campingplatz war aufgrund der Errichtung des Dammes eine Verlegung des öffentlichen Weges erforderlich. Es wurde ein flächengleicher Grundtausch mit Herrn Andreas Klosterhuber durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der vorliegenden Vermessung bzw. der Verbücherung nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG zuzustimmen.

9. **Bioenergie Wärmeservice GmbH. – Abschluss Wärmeliefervertrag Objekt Achenkirch 455**

Für den Anschluss des Objektes Achenkirch 455 liegt ein Angebot der Bioenergie Wärmeservice GmbH. vor. Die Kosten belaufen sich auf € 3.600,-- zuzügl. MwSt. für die Herstellung des Fernwärmeanschlusses sowie auf € 2.865,-- zuzügl. MwSt. für die Wärmeübergabestation. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Objekt Achenkirch 455 ein Wärmeliefervertrag zu den o.a. Bedingungen bzw. den angebotenen Tarifen abgeschlossen wird.

10. **Bauvorhaben Kindergarten bzw. Kinderhaus – Beschlussfassung Finanzierung, Plan, Vergaben**

Die Bauverhandlung für den Zu- und Umbau ist bereits für 15. Juli ausgeschrieben. Die geschätzten Baukosten liegen aufgrund der letzten Kostenschätzung von Herrn Arch. Bernhard Stöhr bei € 1.206.000,--. Vom Land Tirol (Abteilung Bildung) wurde bereits eine Förderung in Höhe von € 456.000,-- an die Gemeinde überwiesen. Das Bauvorhaben wird wie folgt finanziert:

Baukosten lt. Kostenschätzung	€ 1.206.000,--
GAF-Mittel – Förderzusage vom 25.10.2012	€ 160.000,--
Land Tirol – Abteilung Bildung (Förderzusage vom 25.06.2013)	€ 456.000,--
Kindergartenbaufonds	€ 150.000,--
Eigenmittel	€ 440.000,--
Auszahlung der Förderung 2013	€ 656.000,--
Auszahlung der Förderung 2014	€ 110.000,--

Anhand der vorliegenden Einreichpläne wird das Bauvorhaben im Detail präsentiert. Die Verlegung der „Krippenräume“ war aufgrund zukünftiger Brandschutzaufgaben erforderlich. Im Erdgeschoss sind nur geringfügige Baumaßnahmen notwendig. Die Kinderkrippenräume sind aufgrund des Bestandes etwas größer als erforderlich. Im 1. Obergeschoss sind bis auf die Weiterführung des Stiegenhauses bzw. des Liftes keine Maßnahmen erforderlich. Das 2. Obergeschoss (Neubau) dient zur Unterbringung von drei neuen Kindergartengruppenräumen, zwei Räume für den Kinderhort sowie die erforderlichen Nebenräume. Südseitig wird eine Terrasse für den Kindergartenbereich vorgelagert. Die nördliche Terrasse wird begrünt (nicht begehbar) ausgeführt.

Vom Gemeinderat müssen die Beschlüsse über die Finanzierung einschließlich der Einrichtung eines Baukontos (Kontokorrentkonto mit einem Rahmen von € 500.000,-- - Angebot liegen vor), den Einreichplan und die Architektenleistung inkl. Kostenkontrolle sowie die Einrichtung eines Vergabe und Kontrollorganes gefasst werden.

GV Hopperger spricht eine event. externe Kontrolle bzw. Bauaufsicht an bzw. ob event. bereits ein entsprechendes Angebot vorliegt. Bei einer externen Vergabe wäre eine größere Transparenz gegeben. GR Egger führt an, dass jedenfalls auf eine bessere Abwicklung wie beim Bauvorhaben Camping geachtet werden muss. Der Kostenrahmen hat sich ja gegenüber der ersten Schätzung bereits erhöht, was jedoch hauptsächlich auf die Erweiterungen zurück zu führen ist. Die nunmehr vorliegende Kostenschätzung müsste nach Ansicht des Bürgermeisters relativ genau sein. GR Waldhart erklärt, dass bei einer gemeinsamen Vergabe der Leistungen der Architekt jedenfalls auf die strikte Einhaltung der Kostenschätzung achten muss. Auch die Zurückhaltung verschiedener Kosten wäre denkbar. Die Kosten für die Planungsleistung sowie die Örtliche Bauaufsicht liegen bei € 95.000,--. Die einzelnen Positionen bzw. die Nachlässe werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GR Egger erkundigt sich, ob mit dem Planer event. auch über eine Fixpreisgarantie gesprochen wurde. Nach Ansicht von GV Hopperger ist aufgrund des weitfortgeschrittenen Planungsstadiums eine relativ genaue Kostenschätzung möglich. Durch die Wahl des Vergabeverfahrens lt. Bundesvergabegesetz „Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung“ sind auch im Zuge des Verfahrens noch Verhandlungen möglich, informiert der Bürgermeister. Die Kostenschätzung erfolgte aufgrund der einzelnen Gewerke. Vzbm. Moser bringt vor, dass man sich im Gemeindevorstand für eine gemeinsame Vergabe von Planung und Bauaufsicht ausgesprochen hat.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Einreichplan von Arch. DI Bernhard Stöhr zu genehmigen. Auch die geschätzten Baukosten sowie der Finanzierungsvorschlag werden einstimmig beschlossen. Hinsichtlich der Vergabe der Planungsleistungen sowie der Örtlichen Bauaufsicht beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen (GR Egger und Meinhard) bzw. 2 Stimmenthaltungen (GR Stecher und Waldhart), dass diese Leistungen gemeinsamen an Herrn Arch. DI Bernhard Stöhr vergeben werden. Als internes Vergabe- und Kontrollorgan spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den Gemeindevorstand aus, wobei darauf hingewiesen wird, dass dieses Gremium normalerweise Entscheidungen nur in „beschlussfähiger Zusammensetzung“ treffen sollte.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Kontokorrentkontos mit einem Rahmen von € 500.000,-- beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieses Konto aufgrund der vorliegenden Angebote vom 04. Juli 2013 bei der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen. eingerichtet wird. Für diesen Beschluss ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz notwendig.

11. **Festsetzung Gebühren für Kinderbetreuung 2013/2014 – Kindergarten und Kinderhaus**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Gebühren für das Kinderhaus bzw. den Kindergarten für das Betreuungsjahr 2013/2014 (1. September 2013 bis 31. August 2014):

<i>Gebühren für das Kinderhaus</i>	<i>Betrag in € inkl. MwSt.</i>
<i>Betreuung pro Halbttag</i>	<i>7,00</i>
<i>Mittagsbetreuung (bis 2,5 Stunden)</i>	<i>3,50</i>
<i>Spätbetreuung (15.15 bis 17.15 Uhr)</i>	<i>2,80</i>
<i>Zusatzhalbttag</i>	<i>10,00</i>
<i>Mittagstisch für Kinder bis zur Volksschule</i>	<i>3,00</i>
<i>Mittagstisch für Kinder ab der Volksschule</i>	<i>3,70</i>
<i>Kostenersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder</i>	<i>30,00</i>
<i>Geschwisterrabatt</i>	
<i>für das 2. Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringerem Monatsbeitrag)</i>	<i>30 %</i>
<i>für jedes weitere Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringstem Monatsbeitrag)</i>	<i>50 %</i>
<i>Freihaltegebühr pro Betreuungstag für max. zwei Monate (für eine Freihaltung während des Urlaubs wird der Platz für max. 3 Wochen ohne Entrichtung der Gebühr freigehalten)</i>	<i>2,00</i>

Gebühren für den Kindergarten	Betrag in € inkl. MwSt.
Vormittagskindergarten bis zu 20 Stunden wöchentlich – pro Monat (gilt für die tägliche Betreuung bis 14.00 Uhr)	40,00
Elternbeitrag für die Beförderung	20,00
Je Betreuungsnachmittag (derzeit Dienstag und Donnerstag)	7,00
Zusatzhalbtage	10,00
Mittagstisch	3,00
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder	30,00
Geschwisterrabatt (ausgenommen Vormittagskindergarten)	
für das 2. Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringerem Monatsbeitrag)	30 %
für jedes weitere Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringstem Monatsbeitrag)	50 %
Außerhalb der bisherigen Kindergartenzeiten gelten die selben Tarife und Rabatte wie beim Kinderhaus	

12. **Verschiedene Auftragsvergaben – Asphaltierungen, Mobile Bühne, Rasenmäher, Play Wash**

Der Bürgermeister informiert über die vom Gemeindevorstand erfolgten Auftragsvergaben. Mit den Asphaltierungen wurde die Firma Fröschl mit einer Bruttosumme von € 192.999,37 beauftragt. Es lagen noch Angebot der Firma Teerag Asdag (€ 199.928,63), Firma Strabag (€ 284.073,24) und Firma Rieder (€ 288.223,52) vor.

Weiters wurde von der Firma Murdock Event & Media GmbH. eine mobile Bühne für die Mehrzweckhalle zum Preis von € 25.235,84 (brutto) angekauft. Vom TVB Achensee – Ortsausschuss Achenkirch wird ein Zuschuss in Höhe von 12.500,-- gewährt. Der Ankauf einer neuen Bühne wurde von der Bundesmusikkapelle Achenkirch bereits vor längerer Zeit angeregt. Im Falle eines Verleihs der Bühne sollte ein „Bühnenmeister“ den Auf- und Abbau überwachen. Der Verleih könnte kostenlos erfolgen und für den Bühnenmeister müsste eine Pauschalgebühr entrichtet werden. Da der Ankauf des Rasenmähers für den SV Achenkirch von der Gemeinde finanziell unterstützt wurde, wird dieser von Stefan Woloschyn auch wie vereinbart für die Gemeindeflächen verwendet. Der von der Gemeinde im Jahre 2009 (Freizeitanlagen Achenkirch) angekaufte Rasentraktor wird daher wieder verkauft und an dessen Stelle wurde ein neuer Handrasenmäher zum Preis von € 1.931,58 (brutto) angekauft. Für den Kindergarten wurde eine „Play Wash“ (Waschmaschine für das Spielzeug) zum Preis von € 3.582,62 (netto) angekauft.

Bei den Asphaltierungsarbeiten wurde der Budgetansatz überschritten und die anderen Vergaben sind im Voranschlag nicht enthalten. Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Auftragsvergaben einstimmig zur Kenntnis und genehmigt die Überschreitungen. GR Egger verweist darauf, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat vor der eigentlichen Auftragserteilung erfolgen sollte.

13. **Errichtung Rad- und Wanderweg Klammbrücke bis Schanzkapelle**

Es wurde angeregt, dass der Rad- und Wanderweg im Bereich Achenwald von der Klammbrücke bis zum Gasthaus Marie bzw. event. bis zur Schanzkapelle weitergeführt werden sollte. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden bereits Vorgespräche geführt. Auch mit den zuständigen Behörden fanden bereits Gespräche statt. Es wurde u.a. auch vereinbart, dass die mobile Geschwindigkeitsanzeige an der B 181 in diesem Bereich montiert werden darf. Als nächster Schritt ist die Einholung von Angeboten für die Planung sowie die Abklärung der weiteren Vorgangsweise geplant. Heute sollte sich der Gemeinderat entscheiden, ob dieses Vorhaben weiterverfolgt bzw. ausgeführt werden soll. Es wurde auch bereits eine Weiterführung über die Hohenau bis zur HAAPO angedacht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden soll und ein Planer für die weiteren Schritte beauftragt werden sollte.

14. **Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch – Anpassung bzw. Änderung**

Die Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch muss aufgrund der Umgestaltung der Parkflächen im Bereich des Badestrandes und der Errichtung der Parkplätze zwischen Fischerwirt und Scholastika, angepasst und geändert werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung (§ 1 Abs. 1 und § 3 erster Absatz) der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch:

§ 1 Abgabengegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze

(1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 08.00 und 18.00 Uhr parken:

- Parkplatz Falkenmoos
- Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345) – lt. Lageplan
- Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894)
- Parkplatz Achensee
 - a) Hotel Scholastika – südlich des Bootshauses bis zum Kiosk – lt. Lageplan
 - b) Parkplatz Heimatmuseum/Freizeitanlage/Camping Alpenkaravanpark – lt. Lageplan
- Parkplatz Hinterwinkel – lt. Lageplan

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkfläche ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2013 beträgt die Höhe der Parkgebühr wie folgt:

Parkplatz Falkenmoos

bis 4,00 Stunden Parkzeit	€ 2,50
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€ 5,00
Mehrtagesticket pro Tag	€ 5,00

Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345), Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894), Parkplatz Achensee und Parkplatz Hinterwinkel

bis 1,00 Stunden Parkzeit	€ 1,00
bis 2,00 Stunden Parkzeit	€ 2,00
bis 4,00 Stunden Parkzeit	€ 4,00
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€ 5,00
Mehrtagesticket pro Tag	€ 5,00

Der Beschluss vom 10. September 2012, bei dem bereits eine Änderung des § 1 im Bereich Parkplatz Achensee beschlossen wurde, wird wieder aufgehoben.

In diesem Zuge bzw. aufgrund der Änderungen im Bereich der Seeuferstraße ist auch eine Anpassung der Kriterien für die Ausstellung einer Vorteils-Card (Parkkarte) der Gemeinde Achenkirch erforderlich. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig nachstehende Änderung der Punkte I. Allgemeines, III. Voraussetzungen und IV. Preis, Gültigkeit:

I. Allgemeines

Jene Personen, die im rechtmäßigen Besitz einer Vorteils-Card (Parkkarte) der Gemeinde Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan sind, sind berechtigt, die gebührenpflichtigen Parkplätze der Gemeinde Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan (jedoch nicht auf jenen, die von Dritten betrieben werden) ohne Entrichtung einer Parkabgabe, sowie die Interessentenstraßen der „Weggemeinschaft Pertisau“ ohne Entrichtung

einer Maut unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zweckmäßig zu nutzen. Diese Regelung hat nur dann Gültigkeit, wenn eine gegenseitige Anerkennung der Vorteils-Card (Parkkarte) besteht und der Tarif einheitlich gestaltet wird.

III. Voraussetzungen

a) Die Vorteils-Card erhalten alle Personen, die in der Gemeinde Achenkirch mit Hauptwohnsitz oder weiterem Wohnsitz gemeldet sind sowie jene Personen, mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Gemeinde Achenkirch und jene, die Eigentümer einer Liegenschaft in der Gemeinde Achenkirch sind.

Die Vorteils-Card erhalten weiters alle Personen die in der Gemeinde Wiesing mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

b) Weiters erhalten die Vorteils-Card alle Seenutzer (wie z.B. Segler, Surfer, Kiter, Taucher, Fischer,), die sich entsprechend ausweisen können bzw. entsprechend registriert sind.

IV. Preis, Gültigkeit

a) Die Vorteils-Card für die unter Punkt III lit. a angeführten Personen wird gegen Bezahlung von € 25,-- beim Gemeindeamt Achenkirch ausgegeben und gilt für die Dauer eines Jahres ab dem Ausstellungstag. Dieser Preis wurde mit den Gemeinden Eben am Achensee und Steinberg am Rofan abgestimmt (einheitlicher Preis).

b) Die Vorteils-Card für die unter Punkt III lit. b angeführten Personen wird gegen Bezahlung von € 50,-- direkt bei Herrn Anton Kandler in Pertisau bzw. beim Gemeindeamt Achenkirch ausgegeben und gilt für die Dauer eines Jahres ab dem Ausstellungstag. Dieser Preis wurde mit der Gemeinde Eben am Achensee abgestimmt (einheitlicher Preis).

Es gibt kein Recht auf auch nur teilweise Rückvergütung, wenn die Vorteils-Card nicht entsprechend genutzt werden kann, insbesondere durch bei der antragstellenden Person liegenden Gründe (z.B. Verlegung des Wohnsitzes, Krankheit) oder durch teilweise Unbenutzbarkeit der Einrichtungen.

Bei Namensänderung oder Kennzeichenwechsel sowie bei Verlust der Vorteils-Card wird gegen Bezahlung eines Unkostenbeitrages von € 1,-- eine neue Karte mit dem ursprünglichen Gültigkeitszeitraum ausgestellt.

15. **Verschiedene Auftragsvergaben – Asphaltierungen, Mobile Bühne, Rasenmäher, Play Wash**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen – wurde irrtümlich doppelt angeführt.

16. **Friedhofserweiterung – Präsentation Planskizze**

Bei den im Jahre 2000 errichteten Urnenwände wird der Platz in absehbarer Zeit (vermutlich max. bis Ende 2014) knapp. Mit dem Pfarrgemeinderat wurde über einer Erweiterung südlich des Widums bereits gesprochen. Der von DI Bernhard Stöhr ausgearbeitete Entwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die größere Variante wird vom Gemeinderat positiv gesehen. Derzeit wird dieser Plan mit der Diözese abgestimmt. Nach Vorliegen der entsprechenden Zusage kann die weitere Vorgangsweise abgestimmt werden. Der Pacht würde nach Aussage des Pfarrgemeinderates an den bisherigen Friedhofspacht angepasst. GV Höpperger hat sich ursprünglich für die kleinere Variante ausgesprochen, wobei der größere Vorschlag zukunftsweisender ist. Nach Ansicht von GV Zöschg müssten bezüglich der Urnenbestattung event. bessere Informationen (event. Hoangascht) erfolgen. Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung, dass die größere Variante weiterverfolgt werden soll.

17. **Hauptschulverband Jenbach – Beschlussfassung Vereinbarung**

Beim Gebäude der Hauptschule Jenbach sind Sanierungsarbeiten im Ausmaß von € 6,0 Mio beabsichtigt. Aufgrund der Polytechnischen Schule werden auch die „Achensee Gemeinden“ bei den Sanierungskosten einbezogen. Nach zähen Verhandlungen wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, wonach von der Gemeinde Achenkirch ein Beitrag von € 29.980,-- zu leisten ist. Bei den Investitionskosten für die Polytechnische Schule liegt der Beitrag der Gemeinde Achenkirch bei € 5.824,-- (z.B. digitale Schultafeln, ...). Der ausgehandelte Schlüssel wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Beitrag der Gemeinde Achenkirch ist nach oben gedeckelt. Für event. Kostenüberschreitungen bei der Sanierung werden die Achensee-Gemeinden nicht mehr zur Zahlung herangezogen. Auch die diesbezüglich neu abzuschließende Vereinbarung mit dem Hauptschulverband Jenbach wird dem Gemeinderat im Detail zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehende Vereinbarung mit dem Hauptschulverband Jenbach abzuschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem **Hauptschulverband Jenbach und Umgebung**, vertreten durch den Obmann Bürgermeister Dietmar Wallner und zwei weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung einerseits und den **Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan**, vertreten durch die Bürgermeister Ing. Josef Hausberger, Stefan Messner und Helmut Margreiter, andererseits, wie folgt:

1. Der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung, dem auch die Polytechnische Schule angehört, ist Schulerhalter der Neuen Mittelschule I und II im Hauptschulgebäude in Jenbach, Josef - Sattler - Straße Nr. 1 und der Polytechnischen Schule im Hauptschulgebäude in Jenbach, Josef-Sattler-Straße 1 a.
2. Der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung als Schulerhalter beabsichtigt, durch die Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG, deren einziger Komplementär der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung ist, das Hauptschulgebäude zu modernisieren und zu adaptieren.
3. Der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung verpflichtet sich auf Dauer seines Bestehens und solange eine Polytechnische Schule in Jenbach geführt wird, die polytechnischen Schüler der Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan im neuen Schulgebäudeanbau in Jenbach, Josef - Sattler - Straße Nr. 1a, sowie im Umbauteil des bestehenden Hauptschulgebäudes in Jenbach, Josef - Sattler - Straße Nr. 1, aufzunehmen. Im Gegenzug verpflichten sich die genannten Gemeinden, ihre polytechnischen Schüler solange an die Polytechnische Schule des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung zu entsenden, wie es den Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan gesetzlich oder aus anderen Gründen unmöglich ist, selbst für die Schüler ihrer Gemeinden eine Polytechnische Schule zu führen, oder ihre polytechnischen Schüler einer anderen als der Polytechnischen Schule des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung anzuschließen.
4. Die Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan verpflichten sich zur Leistung von Investitionsbeiträgen für die im Jahr 2010 begonnenen Modernisierungs- und Adaptierungsmaßnahmen der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG im Hauptschulgebäude.
5. Die Investitionsbeiträge werden auf Grundlage nachstehender Bedingungen geleistet:
 - a. Die geschätzten Investitionsaufwendungen (=Nettosanierungskosten) betragen insgesamt höchstens netto € 6.000.000,00.

- b. Vor Aufteilung der Investitionsaufwendungen sind sämtliche den Mitgliedsgemeinden des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung und den Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan für die Sanierung der Neuen Mittelschule zugesagten bzw. bereits ausbezahlten Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds und aus dem Schulbaufonds sowie allfällige andere erhaltene Bundes- oder Landesförderungen zu berücksichtigen. Die Summe dieser Fördermittel werden mit insgesamt € 2.295.000,00 angesetzt und zur Berechnung der vorläufigen Investitionsbeiträge von den Investitionsaufwendungen in Abzug gebracht.
- c. Für die im Jahr 2010 begonnen Sanierungsmaßnahmen wurde vom Hauptschulverband Jenbach und Umgebung bereits ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,00 aufgenommen, welches von den geschätzten Investitionsaufwendungen abzuziehen ist.
- d. Die sich aus den Punkten a bis c ergebende Restsumme der Investitionsaufwendungen wird als Finanzierungsbedarf, der von den polytechnischen Gemeinden als einmaliger Investitionsbeitrag zu leisten ist, wie folgt aufgeteilt:
 - i. Für jenen Teil des Hauptschulgebäudes, der ausschließlich von der Polytechnischen Schule genutzt wird, werden 3 % des Finanzierungsbedarfes unter den polytechnischen Gemeinden nach der endgültigen Bevölkerungszahl Stand 31.10.2010 aufgeteilt.
 - ii. Von den verbleibenden 97 % des Finanzierungsbedarfes werden für den von den polytechnischen Gemeinden und den Mitgliedsgemeinden des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung gemeinsam genutzten Teil des Hauptschulgebäudes 17,19 % auf 5 Schulstufen aufgeteilt, wobei 4 Schulstufen auf den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung und 1 Schulstufe auf die polytechnische Gemeinden entfallen. Der derart auf die polytechnischen Gemeinden fallende Anteil von 1/5 wird wiederum nach der endgültigen Bevölkerungszahl Stand 31.10.2010 unter allen polytechnischen Gemeinden aufgeteilt.
- e. Zahlungsleistungen:
 - i. Die an die einzelnen Gemeinden für die Sanierung des Hauptschulgebäudes tatsächlich gewährten Förderungen sind nach Erhalt an den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung in Form einer Einmalzahlung zu leisten.
 - ii. Die in den Jahren 2010 bis einschließlich 2012 bereits vom Hauptschulverband Jenbach und Umgebung für Investitionen ausschließlich für die Polytechnische Schule geleistete Zahlungen in der Gesamthöhe von € 47.338,52 sind gesondert auszuweisen. Diese selbständigen Investitionsaufwendungen wurden vom Hauptschulverband Jenbach und Umgebung vorfinanziert und sind unter den polytechnischen Gemeinden nach der endgültigen Bevölkerungszahl Stand 31.10.2010 aufzuteilen und von diesen Gemeinden als Finanzierungsbeitrag in Form einer Einmalzahlung an den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung zu leisten. Der Betrag in der Höhe von brutto € 47.338,52 wird nach rechtsgültiger Unterfertigung dieser Vereinbarung vom Hauptschulverband Jenbach und Umgebung vorgeschrieben.
 - iii. Die anteiligen Investitionsbeiträge sind nach entsprechender Vorschreibung an den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung zu leisten, wobei 2013 und 2014 jeweils 40 % der vorläufig errechneten Investitionsbeiträge und nach Vorliegen der Endabrechnung die Restsumme in der Höhe der Differenz auf die tatsächlichen, d.h. auf Basis der tatsächlich erhaltenen Fördermittel und der tatsächlichen Gesamtaufwendungen errechneten Investitionsbeiträge vorzuschreiben ist.

6. Die Investitionsbeiträge der polytechnischen Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan erfolgen einmalig und dürfen diese Gemeinden nicht mit weiteren Fremdfinanzierungskosten belastet werden.
7. Sämtliche auf Grund dieser Vereinbarung geleisteten Zahlungen der polytechnischen Gemeinden an den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung wirken schuldbefreiend gegen die Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG.
8. Künftige Investitionen gemäß § 77 Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBL. Nr. 84/1991, idgF. LGBL. Nr. 74/2011, betreffend gemeinsam genutzte / mitbenützte Räumlichkeiten und Flächen, und die Beteiligung der sieben Gemeinden an den Investitionskosten sind von Fall zu Fall mittels gesondert zu treffenden Vereinbarungen zu regeln.
9. Für den Fall, dass die Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan in der Lage sind, für ihre Schüler selbst eine Polytechnische Schule zu führen oder ihre Schüler einer anderen Polytechnischen Schule als der Polytechnischen Schule des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung anzuschließen, verpflichtet sich der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung, die geleisteten Investitionsbeiträge unter Abzug einer 2 %-igen jährlichen Abschreibung, gerechnet vom Jahr der Leistung der Investitionsbeiträge an, zurückzuzahlen. Der rückzuerstattende Betrag ist den ausscheidenden Gemeinden spätestens 1 Jahr nach dem Ausscheiden ausbezahlen.
10. Die Bürgermeister der Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan sind berechtigt, an den Sitzungen der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung, wenn es um Belange der Polytechnischen Schule geht, teilzunehmen.

Da eine Teilnahme der Vertreter der Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan an der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung „mit Sitz und Stimme“ gesetzlich nicht möglich ist, wird hiermit festgehalten und vereinbart, dass bei allen Angelegenheiten, die die gegenständlichen Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen des Hauptschulgebäudes betreffen und die Interessen der Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan berühren, diese gleichberechtigt mitbestimmen dürfen.

Dies bedeutet, dass den Bürgermeistern der Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan bzw. deren jeweiligen Vertretern in sämtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, die die Polytechnische Schule in Jenbach betreffen, vor bzw. während der Behandlung und vor Beschlussfassung in der Verbandsversammlung ein Informations- und Stimmrecht eingeräumt wird. Zu Wahrung dieser Rechte sind die Vertreter der Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan zu den gegenständlichen Sitzungen des Verbandes rechtzeitig einzuladen und ist ihnen die Gelegenheit zur Anwesenheit zu geben. Sollte die Verbandsversammlung einen Beschluss fassen, gegen den sich die oder ein Vertreter der Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan ausdrücklich ausgesprochen haben, so benötigt dieser Beschluss in der Verbandsversammlung zu dessen Verbindlichkeit so viele Stimmen, wie notwendig wären, wenn die Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan als Mitglied(er) des Verbandes gegen diesen Beschluss gestimmt hätten. Dementsprechend sind auch jene „Stimmen“ von den Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan zu berücksichtigen, die sich für einen Beschluss aussprechen.

18. **Neubau Formerbrücke – Information Brückenrevisionsbericht**

Der Bürgermeister informiert über den letzten Bericht der Brückenrevision. Da wir in Achenkirch sehr viele Brücken zu erhalten haben, sind auch jährlich Sanierungsarbeiten erforderlich. Für 2013 wäre die Sanierung des „Auersteiges“ vorgesehen und veranschlagt (€ 200.000,--). Die Kostenschätzung für die Formerbrücke beläuft sich auf € 180.000,--. Die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten würden wie bei der Dollnmlühlebrücke durch das Amt der Tiroler

Landesregierung (Abteilung Brückenbau, Ing. Gugelberger) erfolgen. Die Umsetzung ist für Herbst 2013 geplant. Event. wird dieses Bauvorhaben im Zuge der Regulierungsmaßnahmen bei der Seeache in das Projekt aufgenommen, so dass event. auch noch eine Förderung möglich ist. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde bisher noch kein Kontakt aufgenommen. Derzeit wird als Notweg die Verbindung in nördlicher Richtung bis zur „Transformatorkurve“ angedacht. Nach Ansicht von Altbgm. Manfred Moser (Zuhörer) könnte auch die Verbindung südlich der bestehenden Brücke angedacht werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Neubau der „Formerbrücke“ im heurigen Jahr durchzuführen. In weitere Folge steht dann noch der „Auersteg“ an oberster Stelle der zu sanierenden Brücken.

19. **Einführung Bürgerkarte „Dahoam Card“**

Vom Achensee Tourismus wurde eine neue Gästekarte mit der Möglichkeit zur Aufbuchung verschiedener Attraktionen erstellt. Auch die Gemeinden am Achensee sind an der Einführung einer Bürgercard interessiert. Es macht Sinn, wenn ein einheitliches System verwendet wird. Nachdem der Achensee Tourismus ab sofort die neue Gästekarte anbietet soll auch für die Bürger der Gemeinde Achenkirch die Bürgercard „DahoamCard“ erhältlich sein. Derzeit beschränkt sich die Leistung dieser Karte auf die kostenlosen WLAN Hotspots (z.B. Infobüros, Bereich Liegewiese, Schigebiete). Auch für eine spätere Nutzung der Karte z.B. als Busticket besteht die Möglichkeit. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 2.000,-- (Drucker und Kosten für die Karten). Der Gemeinderat ist mit dieser Anschaffung einstimmig einverstanden.

20. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Verschiedene Termine

28.09.2013 – Roter Nase Lauf der Volksschule Achenkirch mit dem SV Achenkirch

05. – 07.07.2013 – Bezirksnassbewerb der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch

27. – 28.07.2013 – Ö3 Blobbing Tour – TC Achenkirch und WSV Achenkirch

02. – 04.08.2013 – Sommernachtsfest der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal

b) Sanierung Unteraubachgerinne

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Unteraubachgerinnes durchführen. Die Kosten liegen lt. Schätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung bei ca. € 45.000,-- und werden auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt, wobei beim Gemeindeanteil die TIWAG lt. Vereinbarung mitfinanzieren muss. GR Egger verweist diesbezüglich auf das Überlaufen des „Dürrachkanals“ im Bereich Mahlknecht. Das Wasser ist über die Felder zur Ache abgeronnen. Nach Rücksprache mit Herrn Kern Gerhard (TIWAG), erfolgte dies durch teilweise Aufsandungen im Gerinne. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und der Übernahme des Kostenanteiles einstimmig zu.

c) Liegewiese Achensee – Hundeproblematik

GR Egger verweist auf die Probleme mit den Hundebesitzern im Bereich der Liegewiese Achensee. Auch von GV Zöschg wird über Vorkommnisse im Friedhof informiert. Der Bürgermeister erklärt, dass die entsprechenden Verordnungen vorliegen jedoch die Kennzeichnung und die Überwachung problematisch sind. Man wird diesbezüglich mit der Group4 über eine Mitüberwachung des Bereiches Liegewiese Kontakt aufnehmen.

d) Arzthaus – Sanierung Sockelmauerwerk

GR Stecher erkundigt sich über den Stand betreffend der Sanierung des Sockelmauerwerkes beim Arzthaus, da er diesbezüglich von Alexander Oltenau angesprochen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass bereits mehrere Varianten angedacht wurden, jedoch keine Garantie für eine ordnungsgemäße Sanierung abgegeben werden konnte. Es wurde nunmehr auch noch mit Alexander Neuhauser bezüglich Erstellung eines Angebotes gesprochen und man wird sich nach Vorliegen dieses Vorschlages für die „beste Variante“ entscheiden.

e) Sommerrodelbahn Demontage

GR Waldhart spricht die Situation im Bereich der ehem. Sommerrodelbahn an. Das Erscheinungsbild wurde durch das Heizwerk positiv beeinflusst, die Sommerrodelbahn müsste jedoch dringend demontiert werden. Der Bürgermeister führt an, dass von Seiten der Gemeinde bereits der Firma Kurz bereits angeboten wurde, eine Brücke zu entfernen (wäre als Ersatz für den Auersteg oder andere kleinere Brücken möglich), die Forderungen durch die Firma Kurz jedoch zu groß waren. Man wird mit der Bezirkshauptmannschaft über die weitere Vorgangsweise Kontakt aufnehmen. Der nordseitige Parkplatz wird nach Abschluss der Bauarbeiten für die Fernwärmeleitungsverlegung von Frau Elfrieda Alder gepachtet.

Ende: 22 Uhr 15

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)